

3. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS WOTENITZ FÜR EINEN TEILBEREICH DER KLARSTELLUNGSSATZUNG IM SÜDLICHEN TEIL DES ORTSTEILS WOTENITZ

AUSZUG AUS DER RECHTSVERBINDLICHEN SATZUNG MIT ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG

KARTENGRUNDLAGE

- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- Waldkante
- Bemaßung in Metern (m)

M 1 : 3.000



PLANZEICHNUNG

- Baugrenze § 9 (1) 2 BauGB
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind, z.B. W - Waldschutzabstandsflächen § 9 (1) 10 BauGB
- oberirdische Leitung, z.B. 20 kV-Freileitung § 9 (1) 13 BauGB
- unterirdische Leitung, 0,4 kV § 9 (1) 13 BauGB
- Trafostation § 9 (1) 12/14 BauGB
- Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB
- Wasserflächen § 9 (1) 16 BauGB
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, z.B. TWSZ III - Trinkwasserschutzzone III § 9 (1) 16 BauGB § 9 (6) BauGB
- Gewässerschutzstreifen § 9 (6) BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25 BauGB
- Bereich, in dem Bodenkennkmale vorhanden sind § 9 (6) BauGB
- Grundstücke, die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen werden § 4 Abs. 2a WoBauErtG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung § 9 (7) BauGB
- Trennlinie zwischen dem bereits genehmigten nördlichen Teil der Satzung und dem erneut zur Genehmigung beantragten südlichen Teil der Satzung



Auszug aus der rechtsverbindlichen Satzung mit Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

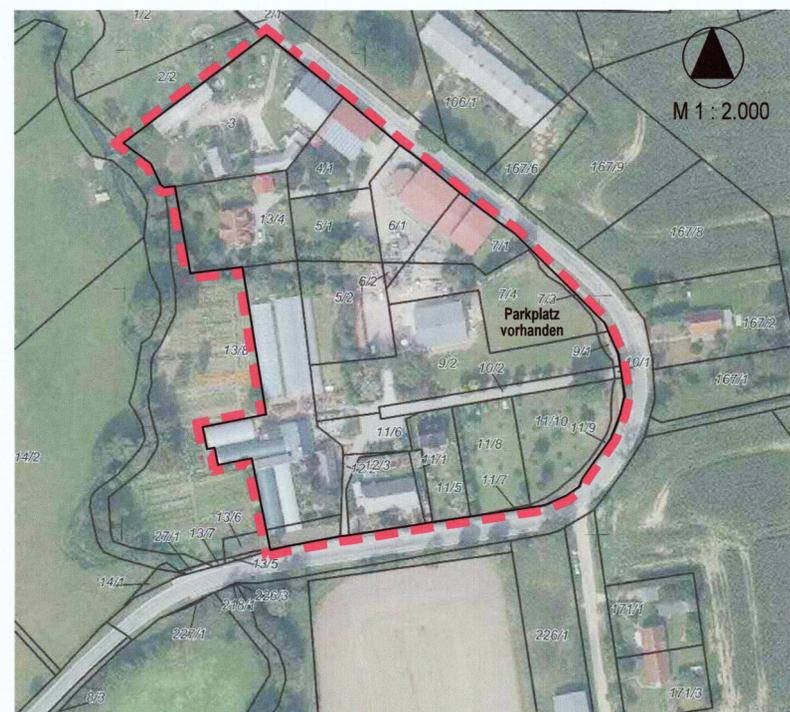
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung der Satzung § 9 Abs. 7 BauGB
- künftig fortfallende Darstellung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 3. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wotenitz für einen Teilbereich der Klarstellungssatzung im südlichen Teil des Ortsteils Wotenitz wurde am 14.10.2020 von der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschlossen.
Grevesmühlen, den 13.11.2020
 Bürgermeister
2. Die 3. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wotenitz für einen Teilbereich der Klarstellungssatzung im südlichen Teil des Ortsteils Wotenitz, bestehend aus dem Lageplan und dem Satzungstext wird hiermit ausgefertigt.
Grevesmühlen, den 13.11.2020
 Bürgermeister
3. Der Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der die 3. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wotenitz für einen Teilbereich der Klarstellungssatzung im südlichen Teil des Ortsteils Wotenitz auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung in der Ortseezeitung, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, am 14.11.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) hingewiesen worden.
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Grevesmühlen, den 13.11.2020
 Bürgermeister

3. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS WOTENITZ FÜR EINEN TEILBEREICH DER KLARSTELLUNGSSATZUNG IM SÜDLICHEN TEIL DES ORTSTEILS WOTENITZ

LAGEPLAN



M 1 : 2.000

Plangrundlage: Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte Gemarkung Wotenitz, Flur 1 Luftbild 2019 © GeoBasis-DE/M-V 2020

3. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wotenitz für einen Teilbereich der Klarstellungssatzung im südlichen Teil des Ortsteils Wotenitz

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wurde nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom 14.10.2020 folgende 3. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wotenitz für einen Teilbereich der Klarstellungssatzung im südlichen Teil des Ortsteils Wotenitz erlassen:

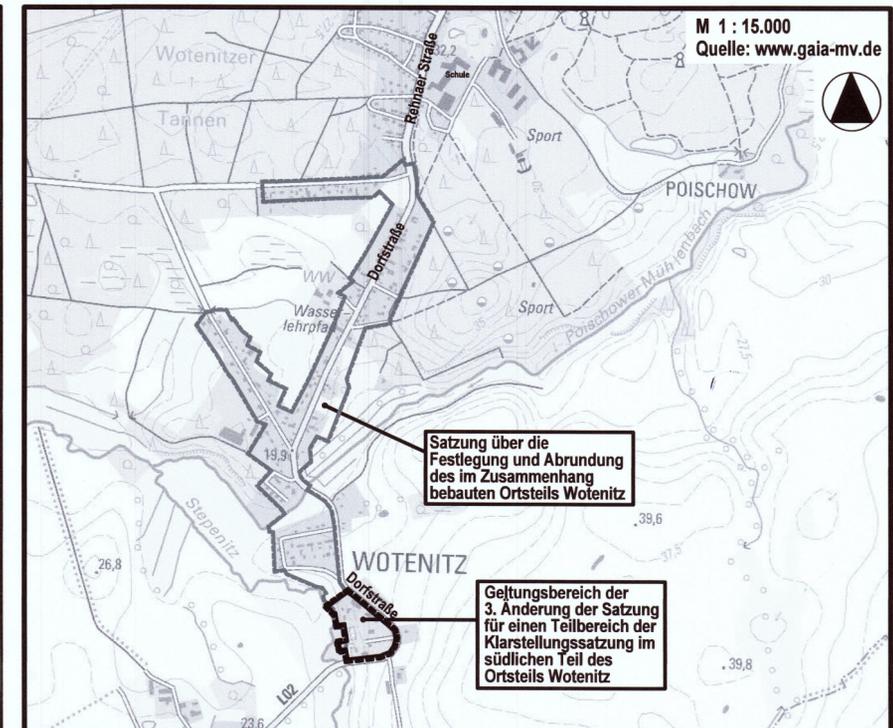
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für einen Teilbereich der Klarstellungssatzung im südlichen Teil des Ortsteils Wotenitz werden gemäß den in dem beigefügten Lageplan (M 1:2.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Grevesmühlen, den 13.11.2020
 Prahrer
Bürgermeister



M 1 : 15.000
Quelle: www.gaia-mv.de

Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wotenitz

Geltungsbereich der 3. Änderung der Satzung für einen Teilbereich der Klarstellungssatzung im südlichen Teil des Ortsteils Wotenitz

	Planungsbüro Mahnel Rudolf Breitscheid-Str. 11 Tel. 03881/705-0 23836 Grevesmühlen Fax 03881/705-50	Planungsstand: 14. Oktober 2020 SATZUNG
--	--	---